



Protokoll: VSEI-Generalversammlung

Am: Samstag, 22. Juni 2019
Ort: Patinoires du Littoral, 2000 Neuenburg
Zeit: 09.30 Uhr – 13.10 Uhr

Zentralvorstandsmitglieder, Ehrenpräsidenten, Ehrenmitglieder, Gäste, Mitglieder des VSEI und Mitarbeiter des Zentralsekretariats VSEI

1. Eröffnung, Begrüssung, Grussbotschaften

Zentralpräsident Michael Tschirky begrüsst um 09.30 Uhr die Anwesenden in französischer und deutscher Sprache und heisst sie im Namen des Zentralvorstandes herzlich willkommen zu dieser 113. Generalversammlung in Neuenburg. Er wünscht gute Genesung all jenen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht teilnehmen können.

Nach einem kurzen Exkurs über die Stadt Neuenburg übergibt der Zentralpräsident das Wort für die Grussbotschaften:

- Pierre-Alain Widmer, Präsident der Gastsektion ACNIE, begrüsst mit grosser Freude die Anwesenden. Der Kanton Neuenburg hat die grösste Uhrenindustrie der Schweiz. Der Kanton ist ebenfalls ein Pol der Mikro- und Nanotechnologie mit einer grossen Anzahl Forschungs- und Entwicklungszentren. Natürlich ist der Kanton ebenfalls für seine berühmten Eglifilets aus dem See, sein Oeil der Perdrix und sein Absinth bekannt. Pierre-Alain Widmer präsentiert Zahlen zur Sektion ACNIE. Die Sektion ACNIE feiert dieses Jahr ihr 90. Geburtstag und ist besonders stolz darauf, die diesjährigen GVs der eev und des VSEI zu organisieren. Er betont das Engagement der Sektion für die Aus- und Weiterbildung und ist sehr stolz auf die Renovierung der Werkstätten in Colombier um eine gute Ausbildung der Lernenden zu garantieren. Er freut sich, dass seit nunmehr 15 Jahren ein Sitz im Zentralvorstand durch ein Mitglied der ACNIE besetzt ist, trotz der kleinen Grösse der Sektion. Er freut sich über das Programm des Tages und des Abends und wünscht allen viel Spass.

Michael Tschirky bedankt sich bei Pierre-Alain Widmer und übergibt das Wort Fabio Bongiovanni, Stadtrat von Neuenburg. Er bedankt sich bei diesem für den Wein, den die Stadt Neuchâtel anlässlich der GV gespendet hat.

- Fabio Bongiovanni, Stadtrat von Neuchâtel, begrüsst die Anwesenden im Namen des Neuenburger Gemeinderates. Neuenburg ist Tausendjährig und während dieser Zeit hat die Stadt nie aufgehört, Innovationen hervorzubringen, von der Indienne-Industrie bis zur heutigen Mikrotechnik und Mikroelektronik. Neuenburg ist ein international anerkanntes Innovationszentrum. Er betont, dass die Fachleute der Elektrizität und die Stadt Neuenburg mit seinen Innovationen und der Kunst zu leben wie gemacht seien, um sich gut zu verstehen. Er betont ebenfalls, dass die Branche sich immer den neusten Innovationen anpassen muss; die Berufsleute müssen immer auf dem Laufenden sein, und die Kunden werden immer fordernder und haben immer komplexere Ansprüche. Er lädt die Teilnehmenden ein, wieder nach Neuenburg zu kommen. Das Jubiläum der Fussgängerzone wird den ganzen Sommer gefeiert.

- Nach einem kurzen Film über den Kanton Neuenburg und seine Vorzüge begrüsst Laurent Favre, Staatsrat des Kantons Neuenburg, die Anwesenden im Namen des Staatsrats des Kantons Neuenburg. Er redet über Fussball, den Arc Jurassien, über Qualität, Mehrwert und den Stolz des Schweizer Volkes. Der Kanton Neuenburg kultiviert traditionsweise seine Kompetenzen, sei es im Gebiet der Uhrmacherei, der Mikrotechnik-Industrie und neu auch in den Gebieten der HumanTech und der Pharmazie. Er erwähnt ebenfalls die Forschung auf dem Gebiet der Photovoltaik und neue Tabakprodukte mit vermindertem Risiko. Der Kanton kennt eine sehr gute wirtschaftliche Vitalität und belegt den 3. Platz auf dem nationalen Podium. Ebenfalls hat er der höchste BIP pro Arbeitsstelle der Westschweiz. Es gibt allerdings noch eine Herausforderung zu meistern: der Kanton möchte noch an Attraktivität für die Wirtschaft und für das Wohnen gewinnen; dies soll mit einem Zuwachs der Bahn- und Mobilitätsinfrastruktur



erreicht werden. Der Kanton investiert ebenfalls in die Erreichung der Ziele der Energiestrategie 2050, was wiederum gute Geschäfte für die Elektriker bedeutet. Er dankt für die Wahl der Stadt Neuenburg als Durchführungsort dieser GV.

Michael Tschirky bedankt sich bei Laurent Favre und übergibt ihm ein Geschenk.

- Thomas Emch, Präsident der eev, begrüsst die Anwesenden im Namen der eev. Viele der heute Anwesenden waren gestern auch an der GV der eev und er hofft, dass diese die Möglichkeit hatten, die Ausstellung zu besuchen. Die Generalversammlungen werden von der eev und vom VSEI mit der Unterstützung der lokalen Sektion organisiert. Er erwähnt die Digitalisierung und die Notwendigkeit, sich weiter zu entwickeln, um mit dem Fortschritt Schritt zu halten. Er weist auf die partnerschaftliche und konstruktive Zusammenarbeit zwischen der eev und dem VSEI hin. Er wünscht dem VSEI eine erfolgreiche Generalversammlung und den Anwesenden eine schöne Zeit in Neuchâtel.

Der Zentralpräsident leitet zum offiziellen Teil der Generalversammlung über. Die Teilnehmer wurden fristgerecht mit der Traktandenliste zur GV eingeladen und die Abstimmungsunterlagen wurden bei der Registrierung abgegeben. Informationen rund um das Abstimmungsverfahren zu den Statuten und Reglementen werden unter Traktandum 6 erläutert. Es werden keine Änderungen der Traktandenliste seitens der Gäste gewünscht.

2. Wahl der Stimmzähler und Bestellung Wahlbüro

Die Abstimmungen über den Präsidialbericht und die einzelnen Anträge in Zusammenhang mit der Revision der Statuten und Reglemente werden per Handzeichen erfolgen. Die Schlussabstimmung über die Statuten und die Reglemente wird hingegen schriftlich abgehalten.

Für die offenen Abstimmungen werden die Mitarbeitenden des Zentralsekretariats Marcel Pfrunder, Richard Permann, Sarah Pellizzari und Jean-Paul Bruchez als Stimmzähler vorgeschlagen. Für die Auszählung der schriftlichen Stimmen werden die Mitarbeiter des Zentralsekretariats Manuela Giuliano und Laura Kopp vorgeschlagen. Fabio Romano, AIEG, und Amir Duric, VELO, werden ebenfalls als Stimmzähler für die Auszählung der schriftlichen Stimmen vorgeschlagen.

Es gibt keine weiteren Vorschläge. Die vorgeschlagenen Personen werden von der Versammlung stillschweigend gewählt.

3. Präsidialbericht

Der Präsident erstattet Bericht über das vergangene Verbandsjahr und informiert unter anderem über folgende Themen:

- Wirtschaftslage und Geschäftslage der Branche
- Neuer GAV
- SwissSkills
- EuroSkills
- Revision der höheren Berufsbildung und Überarbeitung der Grundbildung Telematiker/in in der Grundbildung
- Schwerpunkte der politischen Arbeit

Die Anwesenden verdanken den Bericht mit grossem Applaus. Eine Zusammenfassung des Präsidialberichtes wird in der „electrorevue“ publiziert.



4. Protokoll der VSEI-Generalversammlung vom 16. Juni 2018 in Winterthur

Das Protokoll der 112. GV in Winterthur wurde auf der Webseite des VSEI publiziert.

Zum Protokoll ergeben sich keine Bemerkungen oder Fragen. Das Protokoll der Generalversammlung vom 16. Juni 2018 in Winterthur wird ohne Gegenstimmen und mit einer Enthaltung genehmigt und der Verfasserin verdankt.

5. Abnahme des Jahresberichts 2018

Der Jahresbericht wurde mit der Einladung versandt. Zum Jahresbericht ergeben sich keine Bemerkungen. Er wird einstimmig, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen genehmigt.

Ehrung der Verstorbenen

Im Laufe des vergangenen Jahres musste von verschiedenen Mitgliedern für immer Abschied genommen werden.

Die Versammlung erhebt sich zu einer Schweigeminute zum Gedenken an die Verstorbenen.

6. Neue Statuten und Reglemente des VSEI

6.1 Genehmigung der neuen Statuten und Reglementen

Michael Tschirky erklärt nochmals die Hintergründe, die zum Wunsch der Änderung der Statuten und Reglemente sowie einer Namensänderung geführt haben. Er unterstreicht nochmals die Notwendigkeit einer Öffnung des Verbandes. Im Zuge des anfangs 2017 begonnenen Strategieprozesses wurde den Mitgliedern im April 2019 Entwürfe der neuen Statuten und Reglementen zur Stellungnahme zugestellt. Die Mitglieder konnten ebenfalls an einer Urabstimmung über den potentiellen neuen Namen teilnehmen. Der Zentralpräsident klärt über die kostengünstige Variante im Falle der Annahme des neuen Namens auf: nur der Name VSEI soll ersetzt werden, aber das Logo bleibt. Die eingereichten Anträge wurden den Mitgliedern im Vorfeld der GV zugestellt und werden ebenfalls auf der Leinwand abgebildet.

Michael Tschirky erläutert den Ablauf des Traktandums und die Instruktionen zu den Abstimmungen:

- Zuerst wird das Wort zu den Statuten im Allgemeinen erteilt
- Danach wird einzeln und in der Reihenfolge der Artikel über die eingereichten Anträge diskutiert und abgestimmt. Michael Tschirky wird bei jedem Antrag die Haltung des Zentralvorstandes zum Antrag bekannt geben. Die Abstimmung erfolgt offen mit Erhebung der grünen Stimmrechtskarte
- Eine Gegenüberstellung erfolgt bei Artikel, zu denen zwei oder mehrere Anträge eingereicht wurden. Der Antrag, der bei dieser Gegenüberstellung eine Mehrheit findet, wird dann in einem zweiten Schritt dem Vorschlag des Zentralvorstandes gegenübergestellt.
- Der Zentralvorstand hat bereits im Vorfeld gewissen Anträgen zugestimmt oder abgelehnt.
- Danach erfolgt die Genehmigung der gesamten Statuten. Diese erfolgt schriftlich, damit die korrekte Berechnung des Quorums sichergestellt werden kann: für die Bestimmung der Zweidrittelmehrheit gelten die abgegebenen Stimmkarten. Leere oder ungültige Stimmen werden nicht gezählt, die Stimmzettel müssen mit einem eindeutigen Ja oder Nein versehen werden. Dies entspricht der sogenannten einfachen Zweidrittelmehrheit, wie sie in den Statuten vorgesehen ist.
- Die Diskussion und die Bestimmung über die Reglemente erfolgt erst nachdem das Resultat der Abstimmung über die Statuten feststeht, da diese mit den neuen Statuten verbunden sind.
- Die Abstimmung über die Anträge zu den Reglementen erfolgt wiederum offen, über deren Genehmigung wird schriftlich abgestimmt (einfaches Mehr).

Michael Tschirky eröffnet die Diskussion über die Statuten im Allgemeinen:

Matthias Möhl, VELO, sagt, dass nicht der Name des Verbandes entscheidend sei, sondern die Öffnung. Er selber sei Experte für vom VSEI ausgebildete Berufe wie Sicherheitsberater, Planer, Projektleiter, die bis jetzt nicht Mitglieder



bei VSEI werden durften. Er befürwortet die Öffnung und möchte, dass die gute Vorarbeit des Zentralvorstandes unterstützt wird.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Über die eingegangenen Anträge wird wie folgt abgestimmt:

Art. 1 Name und Sitz

Unter dem Namen „EIT.swiss“ besteht ein Verein gemäss Art. 60 ff. ZGB mit Sitz am Ort der Geschäftsstelle.

Johann Jann, KZEI, Antragsteller des Antrags 1, bedankt sich für die Gastfreundschaft in Neuenburg. Er ist der Meinung, dass der Namenswechsel keinen Sinn macht, VSEI sei als Name verankert und könnte auch für weiter aufgenommene Branchen gebraucht werden. Ebenfalls macht er sich über die Kosten in Zusammenhang mit einem Namenswechsel Sorgen.

Er zieht seinen Antrag 1 zugunsten des Antrags 2 zurück.

Gaetano Salonia, VAEI: Die Kurzbezeichnung VSEI soll nicht geändert werden, sie ist im Bauhaupt- und Nebengewerbe verwurzelt. VSEI ausgeschrieben soll geändert werden in Verband Schweizer Elektro-Installation. Die Elektroinstallation sei die Grundlage aller vom VSEI ausgebildeten Berufe. Er betrachtet das Abstimmungsergebnis der Urabstimmung für den neuen Namen als nicht repräsentativ, da „VSEI“ als Variante gar nicht vorgeschlagen wurde. Auch er macht sich über die mit einem Namenswechsel verbundenen Kosten und über einen Identitätsverlust Sorgen.

Gilbert Richoz, ACVIE, sieht eine gemeinsame Zukunft der Mitglieder aus der Deutschschweiz, der Westschweiz und des Tessins. Er sieht den Vorteil des neuen Namens, dass er für alle drei Landesteile gelten würde, im Gegensatz zu VSEI/USIE. Der Fortschritt liegt vor uns, der Fortschritt ist die Zukunft. Er ist dafür, dass der neue Name für die Zukunft stehen soll, beim Namenswechsel von Swissair zu Swiss hat es auch sehr gut geklappt.

Kurt Peter, KBVE, bemängelt, dass aus nur drei Namen gewählt werden konnte. Er schliesst sich dem Antrag der beiden ersten Redner an, den Namen VSEI zu behalten.

Philippe Massonnet, AIEG, spricht im Namen des GARIE und persönlich. Er betont dass es innerhalb der VSEI-Mitglieder grosse Unternehmen hat, die auch den Namen gewechselt haben und sich geöffnet haben. Er erinnert daran, dass nach der Vorstellung des neuen CD/CI auch viele skeptisch waren; heutzutage wird dieses selbstverständlich angewendet. Er sieht die Notwendigkeit, dass sich der VSEI verändert und öffnet. Um neue Mitglieder anzuziehen, muss sich der Verband modern und offen zeigen, ein neuer Name ist eine Voraussetzung dafür. Auch für ihn ist die Kostenfrage nicht sehr wichtig, wichtig ist die Veränderung. Bei einer Annahme eines neuen Namens wird sich in 2-3 Jahren niemand mehr daran stossen.

Michael Tschirky wiederholt nochmals seine Erklärung zu den Kosten für den Namenswechsel. Diese werden nicht so hoch wie von einigen befürchtet ausfallen, budgetisiert sind CHF 50000.-.

Schritt 1:

Antrag 1 / swisspro

Verband Schweizerischer Elektro-Installationsfirmen VSEI

Wird zurückgezogen

Antrag 2 / Elektro Laube

VSEI

Direkte Abstimmung gegen Vorschlag ZV

Schritt 2:

Antrag 2 / Elektro Laube

VSEI



Ja-Stimmen: 58

Version Zentralvorstand:

EIT.swiss

Ja-Stimmen: 113 / Enthaltungen: 7

Dem Antrag des Zentralvorstandes wird zugestimmt.

Art. 2 Zweck

¹ Der Verband vertritt die Interessen der Branche gegenüber Politik, Sozialpartnern, Wirtschaft und Gesellschaft. Er ist für die Gestaltung und die Weiterentwicklung der Berufsbildung verantwortlich. Er unterstützt seine Mitglieder durch Dienstleistungen und trägt damit zum wirtschaftlichen Erfolg der Branche als Ganzes bei.

Christoph Eymann, KBVE, erläutert kurz die Begründung des Antrags 3 und findet es wichtig, dass von der Elektrobranche gesprochen wird.

Schritt 1:

Antrag 3 / Laube und Co.

Der Verband vertritt die Interessen der **Elektrobranche** gegenüber...

Dieser Antrag wird vom Zentralvorstand unterstützt.

Ja-Stimmen: 163

Antrag 3 ist Gewinner dieses Wahlgangs.

Antrag 4 / Elektro Zurbrügg und Co.

Der Verband vertritt die Interessen der **Elektrobranche** gegenüber ...

Plus neuer Absatz 2 (aus Gesch. R)

Ja-Stimmen: 11 / Enthaltungen: 1

Schritt 2:

Antrag: 3 / Laube und Co.

Ja-Stimmen: 173 / Enthaltungen: 1

Wortlaut des Antrags 3 wird in die Statuten aufgenommen.

Version ZV:

Ja-Stimmen: 1 / Enthaltungen: 1

Art. 3 Arten der Mitgliedschaft

¹ Der Verband versteht sich als Arbeitgeberverband. Er steht grundsätzlich allen Arbeitgebern und Unternehmen der Branche offen.

Antrag 5 / Scherler

... Er steht grundsätzlich allen Arbeitgebern und Unternehmen der **Elektrobranche** offen.

Dieser Antrag wird vom Zentralvorstand unterstützt.

Ja-Stimmen: 176, keine Ablehnungen oder Enthaltungen.

Wortlaut des Antrags 5 wird in die Statuten aufgenommen.

Art. 5 Partnermitgliedschaft

¹ Unternehmen und Institutionen, die eng mit der Branche verbunden sind, können auf eigenen Antrag hin vom Vorstand zu Partnermitgliedern ernannt werden.

Antrag 6 / Scherler

¹ Unternehmen und Institutionen, die eng mit der **Elektrobranche** verbunden sind...

Dieser Antrag wird vom Zentralvorstand unterstützt.

Ja-Stimmen: 178, keine Ablehnungen oder Enthaltungen.



Wortlaut des Antrags 6 wird in die Statuten aufgenommen.

Art. 17 Befugnisse

Zu den Befugnissen der Delegiertenversammlung gehören insbesondere

- die Abnahme der Jahresrechnung und Entlastung des Vorstands,
- die Genehmigung von Reglementen,
- die Festlegung der Mitgliederbeiträge der Aktivmitglieder und die Genehmigung des Budgets,
- die Genehmigung von Verträgen und Vereinbarungen, die für alle Mitglieder verbindlich sind (z.B. Gesamtarbeitsvertrag),
- die Wahl der Revisionsstelle,
- die Behandlung der von den Delegierten eingebrachten Anträge und von Rekursen.

Bruno Huonder, KZEI, ist der Meinung, dass die PLK weitreichende Entscheidungen fällt. Er will dass die Delegierten mitbestimmen sollen, wer in der PLK Einsitz nimmt, nicht nur der Vorstand.

Martin Schlegel, VZEI: der VZEI ist nicht der Meinung, dass die Mitglieder der PLK durch die Delegiertenversammlung gewählt werden sollen. Er hat grosses Vertrauen in den Vorstand, der auch auf die Ausgewogenheit der Delegierten achtet. Bei einer Wahl durch die Delegiertenversammlung hätten diejenigen Kandidaten am meisten Chancen, die am meisten Delegierten für sich einnehmen könnten.

Didier Guglielmetti, AIET, ist der gleichen Meinung wie Martin Schlegel und vertraut in die Kompetenzen des ZVs, die richtigen Leute und Profile zu wählen.

Philippe Massonnet, GARIE, und Matthias Möhl, VELO, sind der gleichen Meinung wie D. Guglielmetti und M. Schlegel. Auch Bruno Gassmann, KZEI, möchte als Vertreter einer grossen Unternehmung den „Grossen“ versichern, dass sie weiterhin in der PLK vertreten sein werden, da der Vorstand nach dem demokratischen Prinzip die Mitglieder wählt.

Antrag 7 / Baumann Koelliker

- die Wahl und Abberufung der Mitglieder der Kommission für Sozialpartnerschaft (Arbeitgeber-Vertreter in der Paritätischen Landeskommission PLK)
- Ja-Stimmen: 21 / Nein-Stimmen: 156 / keine Enthaltungen

Der Antrag wird abgelehnt.

Art. 18 Festlegung der Delegierten

...

- ² Die Verteilung der Delegierten erfolgt aufgrund der gem. Art. 4 dieser Statuten gemeldeten Aktivmitgliedernzahlen einer Sektion resp. der gemeldeten SUVA-/UVG-Lohnsumme des Aktivmitglieds. Jede Sektion hat mindestens zwei Delegierte. Die genaue Ermittlung ist im Geschäfts- und Finanzreglement des Verbands festgelegt.

...

- ⁵ Aktivmitglieder, deren gemeldete SUVA-/UVG-Lohnsumme eine gewisse Höhe erreicht, haben Anspruch auf Direktmandate. Die genaue Ermittlung ist im Geschäfts- und Finanzreglement des Verbands festgelegt.

Antrag 8 / Burkhalter Technics

- **SUVA-/UVG-Lohnsumme** ist zu ersetzen durch „**SUVA-/UVG-Lohnsumme in der Elektrobranche**“

Dieser Antrag wird vom Zentralvorstand unterstützt.

Ja-Stimmen: 181, keine Ablehnungen oder Enthaltungen

Wortlaut des Antrags 8 wird in die Statuten aufgenommen.

Art. 19 Stimmrecht und Beschlussfassung

...



- ⁴ Die Mitglieder des Vorstands gehören der Generalversammlung von Amtes wegen an, haben aber kein Stimm- und Wahlrecht. Abstimmungen mit Stimmgleichheit werden einmal wiederholt. Bei erneuter Stimmgleichheit gilt das Geschäft oder der Antrag als abgelehnt. Bei Wahlen mit Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Anträge 9 und 10 / Wyden und Burkhalter Technics

- ⁴ Die Mitglieder des Vorstands gehören der **Delegiertenversammlung** von Amtes wegen an, haben aber kein Stimm- und Wahlrecht. ...

Diese Anträge werden vom Zentralvorstand unterstützt.

Ja-Stimmen: 171, keine Ablehnungen oder Enthaltungen

Wortlaut der Anträge 9 und 10 wird in die Statuten aufgenommen.

Artikel 12: Amtsdauer und Amtszeitbeschränkung

Antrag 11 möchte Erklärungen über die Auswirkungen der Amtszeitverkürzung auf die Vorstandsmitglieder. Dieser Antrag wird unter Traktandum 6.2 der heutigen Generalversammlung behandelt.

Art. 29 Einsetzung

- ¹ Zur Wahrung der verschiedenen Interessen kann die Branche in Fachbereiche eingeteilt werden.
- ² Die Vorsitzenden und die Mitglieder der Fachbereiche werden vom Vorstand gewählt und abgewählt. Ihnen obliegt die Vertretung des Fachbereichs.
- ³ In die Fachbereiche können ausschliesslich Personen gewählt werden, die einem Aktivmitglied angehören.

Den Antragsteller stört es, dass die Branche eingeteilt werden soll. Er ist der Meinung, dass die gesamte Elektrobranche vertreten ist und auch gemeinsame Interessen verfolgen muss. Er ist der Meinung, dass verschiedene Fachbereiche in etwa den heutigen Elektroverbänden (z.B. VSEK, swissolar) entsprechen würden.

Antrag 12 Burkhalter Technics

Art. 29 ist ersatzlos zu streichen.

Ja-Stimmen: 19 / Nein-Stimmen: 152 / Enthaltungen 1

Der Antrag wird abgelehnt

Art. 30 Stimmrecht und Beschlussfassung

Die Fachbereiche fassen ihre Beschlüsse mit dem absoluten Mehr; schriftliche Beschlussfassungen ausserhalb einer Fachbereichssitzung sind zulässig.

Antrag 13 Burkhalter Technics

Art. 30 ist ersatzlos zu streichen.

Der Antrag wird zurückgezogen, da Folgeantrag von Antrag 12, der abgelehnt wurde.

Art. 31 Einsetzung

...

- ³ In die Kommissionen und Arbeitsgruppen können ausnahmsweise auch Personen gewählt werden, die nicht einem Aktivmitglied angehören. Mehrheitlich haben die Kommissionen und Arbeitsgruppen aber aus Vertretungen der Aktivmitglieder zu bestehen. Der Vorsitz muss von einem Aktivmitglied gestellt werden.

Schritt 1:

Antrag 14 / Angeloz und Co.

- ⁴ Bei der Zusammensetzung der Kommissionen und Arbeitsgruppen ist **grundsätzlich auf eine ausgewogene Zusammensetzung bezüglich Regionen, Landessprachen, Fachbereich und Unternehmensstrukturen zu achten.**



Dieser Antrag wird vom Zentralvorstand unterstützt. Ja-Stimmen: 170 Antrag 14 ist Gewinner dieses Wahlgangs.
Antrag 15 / Elektro Chaillet 4 Bei der Zusammensetzung der Kommissionen und Arbeitsgruppen ist auf eine ausgewogene Zusammensetzung bezüglich Regionen, Landessprachen, Fachbereich und Unternehmensstrukturen zu achten. Ja-Stimmen: 1
Schritt 2:
Antrag: 14 / Angeloz und Co. Dieser Antrag wird vom Zentralvorstand unterstützt. Ja-Stimmen: 166, ohne Enthaltungen. Wortlaut des Antrags 14 wird in die Statuten aufgenommen.
Version ZV: Artikel 31 ohne Absatz 4

Es folgt die schriftliche Abstimmung über die Statuten. Diese ergibt folgendes Resultat:

Eingegangene Stimmzettel: 202

Davon gültig: 201

Die Zweidrittelmehrheit liegt somit bei: 135

Anzahl Ja-Stimmen: 187 / Anzahl Nein-Stimmen 14

Die neuen Statuten werden angenommen

Der Zentralpräsident geht zur Diskussion und Abstimmung über das Geschäfts- und Finanzreglement sowie über das Vorstandsreglement über.

Über die eingegangenen Anträge für das Geschäfts- und Finanzreglement wird wie folgt abgestimmt:

Art. 2 Fachbereiche Der Verband umfasst insbesondere die folgenden Fachbereiche: <ul style="list-style-type: none">- Elektroinstallation- Elektroplanung- Informations- und Kommunikationstechnologien- Elektrokontrollen- Gebäudeautomation- Sicherheitstechnik Der Zentralvorstand empfiehlt die Ablehnung vom Antrag, da die Abstimmung von Antrag 12 im Statutenteil ergeben hat, dass die Fachbereiche im Geschäfts- und Finanzreglement geregelt sein sollen. Der Zentralvorstand ist aber bereit, die Punkte „Elektroinstallation“ und „Elektrokontrollen“ wie von den Antragstellern bei den Statuten gefordert und vorgeschlagen zu ergänzen. Die Punkte sollen „Elektroinstallationen mit uneingeschränkter Installationsbewilligung“ und „Elektrokontrollen mit eidgenössischer Kontrollbewilligung“ heissen.
Antrag 1 / Zurbrügg und Co. Art. 2 Fachbereiche Der Verband umfasst insbesondere die folgenden Fachbereiche: <ul style="list-style-type: none">— Elektroinstallation— Elektroplanung— Informations- und Kommunikationstechnologien— Elektrokontrollen



- Gebäudeautomation
- Sicherheitstechnik

Für den Antragsteller ist die oben aufgeführte Lösung akzeptierbar und er zieht seinen Antrag zurück.

Art. 6 Berechnungs- und Bemessungsgrundlagen

...

- ⁴ Für die Bemessung der Jahresbeiträge sind diejenigen SUVA- bzw. UVG-Lohnsummen abzugsfähig, die nachweisbar als Bemessungsgrundlage des Jahresbeitrags eines anderen schweizerischen Arbeitgeberverbandes herangezogen werden.

...

Der Zentralvorstand empfiehlt die Ablehnung des Antrages, allerdings soll die Ergänzung „oder Berufsverbandes“ in dem Artikel berücksichtigt werden.

Antrag 2 / Burkhalter Technics

- ⁴ Für die Bemessung der Jahresbeiträge sind diejenigen SUVA- bzw. UVG-Lohnsummen abzugsfähig, die nachweisbar als Bemessungsgrundlage des Jahresbeitrags eines anderen schweizerischen Arbeitgeberverbandes oder Berufsverbandes herangezogen werden. **Der Abzug wird auf die Hälfte der massgebenden SUVA- bzw. UVG-Lohnsumme begrenzt.**

Der Antragsteller folgt dem Antrag des Zentralvorstandes da in Absatz 5 der Statuten die Branche nun klar definiert ist. Er zieht den Antrag zurück. Es wird nur die Ergänzung „Berufsverbandes“ ergänzt.

Art. 8 Berechnung der Delegierten

...

- ³ Aktivmitglieder ab einer SUVA- resp. UVG-Lohnsumme von 8 Mio. Franken erhalten eine Delegiertenstimme. Für jede weitere SUVA- resp. UVG-Lohnsumme von 8 Mio. Franken erhalten sie eine zusätzliche Delegiertenstimme. Der Anteil der Direktmandate darf 49 Prozent an der Gesamtzahl der Delegierten nicht überschreiten.

...

Antrag 3 / Burkhalter Technics

„Suva- resp. UVG-Lohnsumme“ ist zu ersetzen durch „**SUVA- resp. UVG-Lohnsumme in der Elektrobranche**“.

Der Antrag wird vom Zentralvorstand unterstützt.

Ja-Stimmen: 171, keine Ablehnungen oder Enthaltungen.

Wortlaut des Antrags 3 wird in das Geschäfts- und Finanzreglement aufgenommen.

Art. 10 Organisation und Aufgaben

- ¹ Die vom Vorstand eingesetzten Fachbereiche erhalten ein Pflichtenheft. Darin sind Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen geregelt.
- ² Die von den Fachbereichen an den Vorstand eingereichten Anträge werden vorgängig der Geschäftsstelle zur Stellungnahme vorgelegt, damit diese eine Einschätzung der damit verbundenen Ressourcen abgeben kann.
- ³ Die Vertretung der Anträge der Fachbereiche erfolgt in der Regel durch die oder den Vorsitzenden. Der oder die Vorsitzende kann diese Aufgabe auch an Mitarbeitende der Geschäftsstelle delegieren.
- ⁴ Die Zahl der Fachbereichsmitglieder richtet sich nach dem Umfang der Arbeiten.
- ⁵ Die Fachbereiche tagen nach Bedarf. Über die Einberufung entscheidet der oder die Vorsitzende.



- ⁶ Für die im Kompetenzbereich der Fachbereiche liegenden Entscheide ist die Beschlussfähigkeit gegeben, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Der oder die Vorsitzende hat den Stichtscheid.

Antrag 4 / Burkhalter Technics

Art. 10 ist ersatzlos zu streichen.

Der Antragsteller zieht den Antrag zurück.

Art. 11 Unterstützung durch die Geschäftsstelle

- ¹ Die Fachbereiche werden von einer oder einem Mitarbeitenden der Geschäftsstelle fachlich beraten und administrativ begleitet.
- ² Der oder dem Mitarbeitenden der Geschäftsstelle obliegen insbesondere die Vorbereitung von Sitzungen und Arbeitsunterlagen, die Protokollführung, die fachliche Sachbearbeitung des gesamten Aufgabenbereichs, die fachliche Beratung des Fachbereichs und die Ausführung von durch den Fachbereich gefassten Beschlüsse, soweit diese in ihrem oder seinem Kompetenzbereich liegen.

Antrag 5 / Burkhalter Technics

Art. 11 ist ersatzlos zu streichen.

Der Antragsteller zieht den Antrag zurück.

Art. 14 Kommission für Sozialpartnerschaft

...

- ² Die Kommission für Sozialpartnerschaft besteht aus acht Mitgliedern. Diese werden vom Vorstand gewählt. Wählbar ist nur, wer im aktiven Geschäftsleben steht.

...

Der Antragsteller betont, dass der 1. Teil des Antrags „...werden von der Delegiertenversammlung gewählt“ gestrichen wird, da dieser im Teil der Statuten bereits abgelehnt wurde. Er möchte aber den zweiten Teil des Antrags (Besetzung durch Aktivmitglieder) beibehalten.

Antrag 6 / Baumann Koelliker

- ² Die Kommission für Sozialpartnerschaft besteht aus acht Mitgliedern. Diese werden **von der Delegiertenversammlung** gewählt. **Sieben der acht Mitglieder müssen Aktivmitglieder sein und entsprechende Führungsaufgaben innehaben.**

Der Zentralvorstand unterstützt den 2. Teil des Antrags.

Ja-Stimmen: 174, ohne Ablehnungen und Enthaltungen.

Der Teilantrag wird angenommen und der Wortlaut „Sieben der acht Mitglieder müssen Aktivmitglieder sein und entsprechende Führungsaufgaben innehaben“ wird in das Geschäfts- und Finanzreglement aufgenommen.

Art. 14 Kommission für Sozialpartnerschaft

...

- ³ Die Amtsdauer der Kommissionsmitglieder beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist zulässig. Die Amtszeit beträgt maximal zehn Jahre. Die Kommissionsmitglieder sind letztmals ein Jahr vor Erreichung des ordentlichen Rentenalters wählbar. Sie scheidern zudem automatisch am Ende derjenigen Amtsdauer aus, in der sie das ordentliche Rentenalter erreicht haben.



Antrag 7 / Baumann Koelliker

⁴ Für die im Kompetenzbereich der Kommission liegenden Entscheide ist die Beschlussfähigkeit gegeben, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

Dieser Antrag wird vom Zentralvorstand unterstützt.

Ja-Stimmen: 176, ohne Ablehnungen und Enthaltungen.

Wortlaut des Antrags 7 wird in das Geschäfts- und Finanzreglement aufgenommen.

Es folgt die schriftliche Abstimmung über das Geschäfts- und Finanzreglement. Diese ergibt folgendes Resultat:

Eingegangene Stimmzettel: 172

Davon gültig: 172

Anzahl Ja: 166 / Anzahl Nein: 6

Das Geschäfts- und Finanzreglement wird angenommen.

Über die eingegangenen Anträge für das Vorstandsreglement wird wie folgt abgestimmt:

Art. 5 Aufgaben und Befugnisse

² Zu den Aufgaben und Befugnissen gehören insbesondere die folgenden:

- Führung des Verbandes gemäss den statutarischen Bestimmungen und den Grundsätzen des Leitbilds,
- Festlegung der strategischen Ziele und Erarbeitung der Grundlagen für die Weiterentwicklung des Verbands,
- Anerkennung von Sektionen,
-

Antrag 1 / Angeloz und Co.

(neuer Punkt an 7. Stelle)

die finanzielle Verantwortung des Verbandes,

Dieser Antrag wird vom Zentralvorstand unterstützt.

Ja-Stimmen: 163, ohne Ablehnungen oder Enthaltungen

Wortlaut des Antrags 1 wird in das Vorstandsreglement aufgenommen.

Art. 5 Aufgaben und Befugnisse

² Zu den Aufgaben und Befugnissen gehören insbesondere die folgenden:

- Führung des Verbandes gemäss den statutarischen Bestimmungen und den Grundsätzen des Leitbilds,
- Festlegung der strategischen Ziele und Erarbeitung der Grundlagen für die Weiterentwicklung des Verbands,
- Anerkennung von Sektionen,
-

Antrag 2 / Angeloz und Co.

(Bewilligung der Gehälter der Mitglieder der Geschäftsleitung (~~auf Antrag der Direktorin oder des Direktors~~),

Dieser Antrag wird vom Zentralvorstand unterstützt.

Ja-Stimmen: 170, ohne Ablehnungen oder Enthaltungen

Wortlaut des Antrags 2 wird in das Vorstandsreglement aufgenommen.

Art. 5 Aufgaben und Befugnisse

² Zu den Aufgaben und Befugnissen gehören insbesondere die folgenden:



- Führung des Verbandes gemäss den statutarischen Bestimmungen und den Grundsätzen des Leitbilds,
- Festlegung der strategischen Ziele und Erarbeitung der Grundlagen für die Weiterentwicklung des Verbands,
- Anerkennung von Sektionen,
-

Antrag 3 / Angeloz und Co.

(neuer Punkt an letzter Stelle)

- die Benennung der Personen mit rechtsgültiger Unterschrift für den Verband

Dieser Antrag wird vom Zentralvorstand unterstützt.

Ja-Stimmen: 163, ohne Ablehnungen oder Enthaltungen

Wortlaut des Antrags 3 wird in das Vorstandsreglement aufgenommen.

Art. 5 Aufgaben und Befugnisse

³ Der Vorstand kann zur Wahrnehmung seiner Aufgaben Ausschüsse bilden.

Schritt 1:

Antrag 4 / Angeloz und Co.

³ Der Vorstand kann zur Wahrnehmung seiner Aufgaben Ausschüsse bilden. **Er bestimmt die Zusammensetzungen, die Aufgaben und die Befugnisse der genannten Ausschüsse.**

Dieser Antrag wird vom Zentralvorstand unterstützt.

Ja-Stimmen: 166, ohne Enthaltungen

Antrag 4 ist Gewinner dieses Wahlgangs

Antrag 5 / Chaillet

³ Der Vorstand kann zur Wahrnehmung seiner Aufgaben Ausschüsse bilden. **Er bestimmt mittels Reglement oder Protokoll die Zusammensetzungen, die Aufgaben und die Befugnisse der genannten Ausschüsse.**

Dieser Antrag wird vom Zentralvorstand unterstützt. Allerdings bevorzugt er Antrag 4.

Ja-Stimmen: 0, ohne Enthaltungen

Schritt 2:

Antrag 4: / Angeloz & Co.

mit Zustimmung des ZV

Ja-Stimmen: 168, ohne Enthaltungen

Wortlaut des Antrags 4 wird in das Vorstandsreglement aufgenommen.

Version ZV:

Ja-Stimmen: 0, ohne Enthaltungen

Art. 5 Aufgaben und Befugnisse

Erklärungsantrag:

Die Methode der Lohngestaltung bestätigen, nämlich:

der Vorstand legt das Gehalt der Direktorin oder des Direktors fest,

die Direktorin oder der Direktor verfügt über ein Gesamtbudget,

der Präsident beschliesst auf Vorschlag der Direktorin oder des Direktors über die Verwendung des Budgets.

Es kommt nun zur Abstimmung zum Vorstandsreglement. Während der Auszählung macht Michael Tschirky mit der Traktandenliste weiter.



Die Abstimmung ergibt folgendes Resultat:

Eingegangene Stimmzettel: 174

Davon gültig: 174

Anzahl Ja: 169 / Anzahl Nein: 5

Das Vorstandsreglement wird angenommen.

6.2 Antrag für eine Übergangslösung zwecks Sicherstellung der Kontinuität im Zentralvorstand VSEI

Michael Tschirky erklärt nochmals die Auswirkungen der Annahme der neuen Statuten auf die Amtszeit der aktuellen Zentralvorstandsmitglieder und deren geplanten Rücktritt. Er stellt den Antrag für eine Übergangsfrist vor.

Der Zentralpräsident Michael Tschirky stellt den Antrag zur Abstimmung.

Der Antrag wird mit 168 Ja-Stimmen, ohne Enthaltungen und Gegenstimmen angenommen.

Die Liste mit den Rücktrittsdaten der Zentralvorstandsmitglieder wird publiziert. Die Sektionspräsidenten sollen sich jetzt schon Gedanken über potentielle Nachfolgekandidaten für die in der näheren Zukunft abtretenden Vorstandsmitglieder machen.

Michael Tschirky bedankt sich für das ausgesprochene Vertrauen. Er betont, dass es nun an den Zentralvorstand und allen Beteiligten, die Öffnung des Verbandes im Sinne der Mitglieder und mit grösster Nachhaltigkeit umzusetzen.

7. Anträge von Sektionen und Mitgliedern

Innerhalb der vorgegebenen Frist sind keine Anträge von Sektionen oder Mitgliedern eingegangen.

8. Ehrungen

Als Zeichen der Anerkennung für den Willen zur beruflichen Weiterbildung hat der VSEI entschieden, jedes Jahr die drei besten Absolventen der Meisterprüfung ein besonderes Geschenk zu machen. Die drei besten Absolventen des Jahres 2018, Lukas Lüem aus Zürich, Markus Battaglia aus Kerns und Ivo Bucher aus Brunnen, durften selber eine Uhr fabrizieren. Diese wird ihnen nun feierlich und unter Applaus übergeben.

9. Verschiedenes

Bruno Gassmann, KZEI, betont einmal mehr den Widerstand der Sektion KZEI gegen eine Einführung des eidg. Berufsattest EBA. Michael Tschirky betont nochmals, dass sich der Zentralvorstand noch nicht mit diesem Thema befasst hat und dass überhaupt nichts entschieden ist.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

10. Gastreferat von Herrn Jean Studer

Der Zentralpräsident schliesst den offiziellen Teil der Generalversammlung und übergibt nach einer kurzen Vorstellung das Wort Herrn Jean Studer, ehemaliger Präsident des Bankrats der Schweizerischen Nationalbank.

Jean Studer spricht über Neuenburger Persönlichkeiten aus der Vergangenheit und Gegenwart und die Bedeutung der Uhrmacherei. Er erwähnt ebenfalls la Chaux-de-Fonds und dessen Architektur (Le Corbusier) und natürlich spricht er über Uhren und den Absinth.

Der Zentralpräsident dankt Herrn Studer für sein interessantes und witziges Referat, übergibt ihm ein Geschenk und kommt zum Schlusswort. Er dankt den Anwesenden für Ihre Teilnahme und Unterstützung und den GV-Organisatoren sowie der Sektion ACNIE für die Organisation dieser GV. Er erteilt das Wort Didier Guglielmetti, Präsident der AIET, für die Vorstellung des nächsten GV-Orts im Tessin. Der Zentralpräsident macht noch auf kommende Veranstaltungen



wie die WorldSkills, die ausserordentliche Delegiertenversammlung vom 12. September 2019 für die Genehmigung des GAVs, die Präsidentenkonferenz, die gleichentags stattfindet, und die nächste ordentliche Delegiertenversammlung vom 21. November 2019 aufmerksam.

Für das Protokoll:

Michael Tschirky
Präsident

Eva Bachmann
Direktion

1. Juli 2019 / eb